

von Flüchtlingen aus Kroatien, Unterstützung Arbeitsloser und bedürftiger Personen u. v. m. Die theologische Fakultät wird voraussichtlich schon bald wieder in die Universität eingegliedert, die Errichtung katholischer Privatschulen ist geplant. Die Herausgabe der katholischen Tageszeitung „Slovenec“ wurde wieder aufgenommen, um in der bislang noch einseitigen Medienlandschaft einen christlichen Beitrag innerhalb eines pluralen Spektrums zu leisten. Zentrale und lokale Hörfunkstationen haben kirchliche Sendungen regelmäßig ins Programm aufgenommen. Im Fernsehen wird einmal in der Woche eine Sendung mit kirchlichen Informationen und Themen ausgestrahlt, ebenso Gottesdienste zu Weihnachten und Ostern.

Das aktive Engagement slowenischer Christen im politischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich

ist mittlerweile dem Vorwurf eines „Neoklerikalismus“ ausgesetzt. Demnach gilt eine Begegnung von Politikern aus ehemals kommunistischen Reihen bei Erzbischof Šuštar als Arbeitsbesuch oder Höflichkeitsgeste, bei den viel selteneren Besuchen von christlich orientierten Politikern spricht man hingegen von Neoklerikalismus.

Das neue demokratische System wird den slowenischen Katholiken einen Ort einräumen, wie er in westlichen Gesellschaften üblich ist. Es besteht gute Aussicht auf teilweise Rückgabe früheren kirchlichen Besitzes; damit wäre eine materielle Grundlage für verschiedenste Projekte gegeben. Auch in Zukunft will sich die Kirche Sloweniens als Institution nicht in parteipolitische Angelegenheiten einmischen. Sie will weiterhin moralische Autorität bleiben und auf diese Weise zur Festigung der Demokratie in der slowenischen Gesellschaft beitragen. *Slavko Kessler*

## Kurzinformationen

### Gesellschaftliche und kirchliche Themen auf der Tagesordnung der Deutschen Bischofskonferenz

Besondere öffentliche Beachtung fand die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den Problemen des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern, die als Ergebnis der Frühjahrsvollversammlung vom 9. bis 12. März in Freising vorgelegt wurde. Sie veranlaßte Bundeskanzler *Helmut Kohl* zu einer massiven, in der Sache nicht gerechtfertigten Bischofsschelte. Die Bischöfe plädierten für eine Überprüfung und Modifizierung der im Einigungsvertrag festgelegten Regelung, wonach bei Eigentumsansprüchen Rückgabe Vorrang vor Entschädigung hat. Das unbestrittene Recht auf Eigentum müsse Einschränkungen in Kauf nehmen, wo das Wohl der Gesamtheit betroffen sei: „Dort, wo Investitionen durch ungeklärte Eigentumsfragen in erheblichem Maß behindert werden, muß die Entschädigung Vorrang vor der Rückgabe bekommen. Dies muß auch in solchen Fällen gelten, wo der Umgang mit dem Eigentum Entwicklungen verhindert, die im Interesse der Gemeinschaft liegen.“ Bei einem Studientag befaßten sich die Bischöfe mit Überlegungen zu einer Überarbeitung der „Erklärung zum kirchlichen Dienst“ aus dem Jahre 1973. Zur Überprüfung dieses Textes hatte die Konferenz schon vor einiger Zeit eine *Arbeitsgruppe* aus Arbeitsrechtlern und Vertretern der kirchlichen Verwaltung eingesetzt. Eine Überarbeitung erscheint wegen der bisher aufgetretenen Probleme (Profilierung der kirchlichen Einrichtungen, Arbeitsmarktlage, Probleme mit der persönlichen Lebensführung einzelner) ebenso notwendig wie im Blick auf die extreme Diasporasituation in den neuen Ländern mit ihren Schwierigkeiten, im Sinn der kirchlichen Anforderungen geeignetes Personal zu finden und auf den europäischen Binnenmarkt ab 1993. Es brauche, so die

Vollversammlung, eine „eindeutige, überzeugende, realitätsgerechte Regelung auf überdiözesaner Ebene“, die im Kernbereich möglichst viele Gemeinsamkeiten mit der evangelischen Gestalt des kirchlichen Arbeitsrechts haben sollte. Die Frühjahrsvollversammlung beriet u. a. auch über den zweiten, moraltheologischen Teil des *Erwachsenenkatechismus*, dessen abschließende Lesung im Herbst auf der Tagesordnung steht. Sollte es im Herbst wie geplant zur Verabschiedung des Katechismus kommen, könnte er nach der Approbation durch die zuständige römische Kongregation veröffentlicht werden. Der erste, „dogmatische“ Teil des Katechismus erschien 1985. Die Bischöfe bekräftigten auch nochmals ihre Position in der Diskussion über den *Schutz des ungeborenen Kindes*: Der Staat müsse deutlich zum Ausdruck bringen, daß es sich bei einem Verstoß gegen das Lebensrecht eines anderen Menschen, in diesem Fall des ungeborenen Kindes, um ein schweres Unrecht handle. Strafrecht und soziale Maßnahmen müßten sich dabei ergänzen.

### Johannes Paul II. besuchte auf seiner achten Afrika-reise den Senegal, Gambia und Guinea

Vom 19. bis 26 Februar hielt sich Johannes Paul II. auf seiner 54. Reise außerhalb Italiens in den drei mehrheitlich islamischen westafrikanischen Staaten Senegal, Gambia und Guinea zu Pastoralbesuchen auf. Die senegalesische Bevölkerung besteht zu rund 90 Prozent aus sunnitischen Moslems. Knapp sechs Prozent der 7,4 Millionen Einwohner sind Katholiken. Von den 800 000 Bewohnern Gambias sind gleichfalls etwa 90 Prozent Muslime und nur 20 000 Katholiken, allerdings etwa doppelt so viele Protestanten. In Guinea ist der Anteil von Anhängern von Naturreligionen am höchsten unter den drei Ländern (30 Prozent), insgesamt nur ein Prozent der knapp sieben

Millionen Einwohner gehören christlichen Kirchen an. Höhepunkt der Reise war ein für Staatsgäste des Senegal beinahe schon obligatorischer Abstecher auf die vier Kilometer vor der senegalesischen Hauptstadt Dakar liegende Sklaveninsel Gorée. Die Insel diente jahrhundertlang als ein bedeutender Umschlagplatz für den Sklavenhandel zwischen Afrika und Amerika. Bereits auf dem Flug von Rom nach Dakar erklärte der Papst, er werde die Insel im „Geiste der Buße und der Wiederversöhnung mit den Opfern“ aufsuchen. In seiner Ansprache an die katholische Gemeinschaft auf Gorée geißelte Johannes Paul II. diesen „schändlichen Handel“: „In aller Demut und Wahrheit muß diese Sünde gegen den Menschen, diese Sünde gegen Gott eingestanden werden.“ Bei einer Begegnung mit muslimischen Religionsführern in Dakar setzte sich der Papst für eine Vertiefung und Intensivierung des Dialogs zwischen Muslimen und Christen ein: „Der christlich-islamische Dialog muß weitergeführt werden, damit wir zu einem wahrhaftigen Zusammenleben gelangen und die gegenseitige Achtung vor der Gewissensfreiheit und der Freiheit des Kults sichergestellt wird, wobei die einen wie die anderen, wo immer auch ihr Wohnsitz ist, auf gleiche Weise behandelt werden.“ Der Papst erwähnte in diesem Zusammenhang auch Diskriminierung von Christen in verschiedenen islamischen Staaten. Das beherrschende Thema seiner zahlreichen Ansprachen dieser Reise war denn auch vor allem das Plädoyer für Toleranz, Dialog und Verständigung zwischen Ethnien und Religionen.

### Erste gesamtdeutsche Statistik der katholischen Kirche für das Jahr 1990

Nach Auskunft der ersten gesamtdeutschen Statistik der Deutschen Bischofskonferenz für das Jahr 1990 betrug die Zahl der katholischen Kirchenmitglieder 28,2 Mio. Dabei wird darauf hingewiesen, daß diese nach Angaben aus den einzelnen Diözesen errechnete Gesamtzahl überhöht sei; eine für das Jahr 1989 auf der Basis der Volkszählung errechnete Mitgliederzahl beträgt 26,7 Mio. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 299 796 Personen getauft, gingen 269 033 zur Erstkommunion und wurden 201 809 gefirmt. Die Anzahl der Trauungen betrug 116 332. Der *Gottesdienstbesuch* lag im Durchschnitt der 27 Diözesen und Jurisdiktionsbereiche bei 21,9 Prozent. An erster Stelle stand hierbei das Bistum Regensburg mit 34,1 Prozent, gefolgt vom Bischöflichen Amt Erfurt-Meiningen mit 31,9, dem Bistum Eichstätt mit 30,9 und 29,3 Prozent im Bistum Würzburg. Den niedrigsten Kirchenbesuch meldeten die Bistümer Essen mit 15,9 und Berlin mit 14,6 Prozent. Insgesamt wurden 297 860 Personen in der katholischen Kirche bestattet. Nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend sind nach Angabe der Deutschen Bischofskonferenz die in der Statistik aufgeführten *Kirchenaustritte* in den Jurisdiktionsbezirken der fünf neuen Bundesländer im Berichtsjahr. Angaben in der ehemaligen DDR beruhten auf freiwilliger Meldung, Konfessionszugehörigkeit wurde staatlicherseits nicht erfaßt.

Mit dem Aufbau eines staatlichen und kirchlichen Meldewesens wurde erst 1990 begonnen. Die in der Statistik aufgeführten Zahlen erfassen auch Kirchaustrittserklärungen gegenüber staatlichen Stellen, die von Personen abgegeben wurden, die in keiner Pfarrei als Kirchenmitglieder geführt wurden. Für die deutschen Bistümer ergibt sich unter diesem Vorbehalt für 1990 die Gesamtzahl von 143 530 Kirchaustritten. Die meisten Austritte verzeichnete das Bistum Hildesheim im Zähljahr mit 12 806 Personen, im Erzbistum München und Freising waren es 10 893 und im Bistum Rottenburg-Stuttgart 8391 Katholiken. In die katholische Kirche traten in diesem Jahr 3975 Personen über.

### Stellungnahme von Bischof Joachim Wanke zur Diskussion um den Umgang mit der DDR-Vergangenheit bei einer Tagung der Katholischen Akademie Berlin

Das je eigene Selbstverständnis dürfe bei der Auseinandersetzung der Kirchen mit ihrer Vergangenheit und für die Beurteilung ihres Handelns in der ehemaligen DDR nicht in den Hintergrund geraten, betonte der Apostolische Administrator in Erfurt, Bischof *Joachim Wanke*, bei einer Tagung der Katholischen Akademie Berlins „Zur Diskussion um den Umgang mit der DDR-Vergangenheit“ am 21. März. Zunächst dürften sich die evangelische und katholische Kirche weder durch „publizistische Vereinfacher“ auseinanderdividieren lassen, noch sollte eine versuchen, sich auf Kosten der anderen zu profilieren. Um nicht das gemeinsame ökumenische Erbe aus früheren Zeiten zu gefährden, sei es unerlässlich, das Verhalten der Schwesterkirche aus ihrem je eigenen Selbstverständnis heraus zu beurteilen. Für die eigene Kirche verlange dies eine sorgfältige Reflexion auf das theologische Selbstverständnis, auf eine spezifische Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche und die Einbindung in eine Weltkirche. Für die Beurteilung der Kirchengeschichte im Osten nach 1945 mahnte Wanke Differenzierung an: Es habe unterschiedliche Phasen gegeben, die für kirchliches Handeln sehr verschiedene Bedingungen gebracht hätten. Konkret wurde Wanke in bezug auf mögliche Verstrickungen einzelner Personen in seinem Jurisdiktionsbereich mit der Staatssicherheit. Da an diesem Punkt die „Glaubwürdigkeit im seelsorglichen Handeln“ überhaupt zur Disposition stehe, sei hier größtmögliche Offenheit verlangt. Im Falle von Verdächtigungen solle, nachdem der Betroffene Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur persönlichen Akteneinsicht gehabt habe und der Verdacht nicht ausgeräumt werden könne, die Gauck-Behörde eingeschaltet werden. In seinem Verantwortungsbereich, so betonte Wanke, sei jedoch bisher keine informelle Mitarbeit eines Geistlichen erwiesen. Zur gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der Vergangenheit wies er auf die Gefahr einer Engführung der Themen hin, die dringend gebotene ideologiekritische Grundsatzfragen nach Staats-, Gesellschafts- und Menschenbild des alten Systems zurückstelle. Zu dem Vorschlag eines Tribunals zur öffentlichen Beurteilung, bzw. Verurteilung im alten

System begangener Verbrechen äußerte er sich mit kritischer Distanz. Die Frage nach dem Schutz des einzelnen vor möglichen Fehlurteilen schaffe Vorbehalte. Ebenso werde im nachhinein bezüglich der grundsätzlich zu begrüßenden Öffnung der Akten des Ministeriums für Staatssicherheit die Schwierigkeit deutlich, daß die Akten dringend einer „Auslegung“ bedürfen. Die Öffnung allein bedeute noch nicht den Zugang zu historischer Wahrheit. Verbrechen und justitiable Schuld müßten vor Gericht verhandelt werden. Entscheidend sei dabei, daß verletzte Rechte wieder hergestellt würden; die Revision alter Unrechtsurteile allein wäre für die Betroffenen oft schon wichtig.

### Jetzt befaßt sich Papst Johannes Paul II. selber mit dem Bistum Chur

Nachdem auf der Pressekonferenz nach der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa Kardinal *Heinrich Schwery* am 17. Dezember 1991 in Bern erklärt hatte, daß in bezug auf den Fall Haas „jetzt wirklich weitere konkrete Schritte unternommen würden, und zwar innerhalb einer sehr kurzen Zeit“ (vgl. zum Kontext HK, Januar 1992, 6 f.), wurden vom neuen Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz auf der im Anschluß an die Frühjahrsversammlung durchgeführten Pressekonferenz konkrete Auskünfte erwartet. *Pierre Mamie*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, verlas zum Fall Haas indes nur eine knappe Erklärung: „Papst Johannes Paul II. hat das Studium der durch das Bistum Chur gestellten Frage gegenwärtig und aktiv persönlich in die Hand genommen. Diese Frage muß Lösungen finden. Und dies in gegenwärtiger Verbindung mit der Kongregation für die Bischöfe, das heißt mit Kardinal Gantin, und in Verbindung mit der Schweizer Bischofskonferenz, das heißt ihrem Präsidenten.“ Diese Erklärung wollte Bischof Mamie nicht kommentieren bzw. weiter konkretisieren, wie er auch die Frage eines Journalisten unbeantwortet ließ, was nach katholischem bzw. römischem Verständnis „eine sehr kurze Zeit“ bedeute. Weil Bischof Mamie seine Erklärung als Mitteilung einer Neuigkeit bezeichnet hat, liegt als Schlußfolgerung die Annahme nahe, daß sich bisher der Papst mit dem Bistum Chur bzw. mit dem Fall Haas noch nicht persönlich befaßt, sondern dies seinen Mitarbeitern überlassen hat. Diese Annahme weckt bei den Betroffenen die Hoffnung, der Ernst der Lage würde nun doch noch wahrgenommen, aber auch Zweifel, ob der gegenwärtige Papst eine von ihm getroffene Entscheidung rückgängig machen könne. Die Bischofskonferenz selber will sich vermehrt und mit neuer Kraft den Fragen zuwenden, die der Fall Haas in den Hintergrund hat treten lassen. „Dabei werden vor allem zwei Bereiche im Vordergrund stehen: Evangelisierung unter dem Gesichtspunkt ‚Einsatz der Laien‘ und ‚biblische Verkündigung‘ sowie Ökumene, wobei in Anbetracht des ‚Europa von morgen‘ die Bemühungen im ökumenischen Engagement auf verschiedenen Ebenen intensiviert werden sollen“ (Presse-Communiqué vom 5. März).

### Memorandum des „Bensberger Kreises“ kritisiert kirchliche Sexualmoral und plädiert für eine „Vielfalt sexueller Lebensformen“

„Hilfen und Ausblicke auf die Möglichkeit, als Christinnen und Christen Sexualität in Freiheit, ohne Angst und Druck zu leben“, will ein jüngst veröffentlichtes Memorandum des „Bensberger Kreises“ mit dem Titel „Kirche – Macht – Sexualität“ geben. Den Anlaß zu dieser Auseinandersetzung mit der kirchlichen Sexualmoral lieferte das „Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen“ von Oktober 1986 (vgl. HK, Januar 1987, 26–31). Die Kritik an der fehlenden Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und Lebenswirklichkeit homosexueller Menschen in der kirchlichen Sexuallehre ist aber nur ein Aspekt in der 40 Seiten umfassenden Schrift. Das Plädoyer des Bensberger Kreises für die „Vielfalt sexueller Lebensformen“ und die Forderung nach einem offenen und repressionsfreien Gespräch zwischen hetero- und homosexuellen Menschen statt des „gönnert-haft-liberalen Akzeptierens des Sexualverhaltens einer Minderheit“ ist in eine alle Konfliktbereiche umfassende – insgesamt recht holzschnittartig und pauschal geratene – Kritik kirchlicher Sexualmoral eingebettet. Auch wenn eine erneute Diskussion der offiziellen kirchlichen Sexualmoral zunächst als nicht mehr sinnvoll erscheine, so die Autoren, da der Großteil der Katholikinnen und Katholiken für sich eigenverantwortete Wege und Formen gefunden habe und die Positionen des kirchlichen Lehramtes bezüglich der Sexualmoral sowieso unverrückbar zu sein scheinen, sei die Auseinandersetzung dennoch dringlich, da die Kirche ihre Sexualmoral als Macht- und Disziplinierungsinstrument mißbrauche. Die Verfasser des Papiers ergreifen Partei für „Priester, die nicht mehr zu ihrer Zölibatsverpflichtung stehen; Frauen, die ihre Partnerinnen sind; Schwule im kirchlichen Amt, die kein ‚coming out‘ riskieren dürfen; Seelsorger, die mit ihrer pastoralen Arbeit bei Fragen der Sexualmoral vor den Vertretern der offiziellen Kirche Versteck spielen müssen; geschiedene und wiederverheiratete Männer und Frauen“. Das strukturelle Unrecht des Sexismus, „institutionell in die Amtskirche eingewurzelt“, das Fehlen demokratischer und dialogischer Konfliktlösungen, die Mißachtung des Gewissens der Gläubigen als letztverbindliche moralische Autorität in den päpstlichen Äußerungen stehen im Zentrum der Kritik; ein Zusammenhang zwischen „Kirche, Macht und Sexualität“ liege darin begründet, daß zölibatäre Männer diejenigen seien, die in der Kirche Macht über Menschen ausüben. Damit die Kirche in Fragen der Sexualität ihren Mitgliedern wieder Orientierungshilfen bieten und auch auf die nichtkirchliche Öffentlichkeit positiven Einfluß ausüben könne – dazu sei sie ebenso berechtigt wie verpflichtet –, müsse der Weg hin zu einer furchtlos und offensiv vertretenen Verantwortungsethik führen, im konsequenten Abschied von der „alten legalistisch gefaßten Normtheorie“, einer Gebots- oder Gesetzesethik in kasuistischer Ausprägung.